

Bericht der Stadtverordneten-Versammlung.
Außerordentl. Sitzung vom 27. März cr.
Vorsitzender: Herr Regierungsrath Gneiff.
Schriftführer: Herr Dr. Müller.

Von den Mitgliedern des Magistrats sind anwesend: Herr Oberbürgermeister Staube, Herr Bürgermeister Schneider, die Herren Stadträte Fabel, Helm, v. Holly und Herr Stadtbaurath Köpken.
Entschuldigt sind die Herren: Del, Weinack, Lütge, Dehne, Schröder, von 6 Uhr ab Hildebrandt, Colla, Gramberg; Herr Brauererbesitzer Schulte wird vom 1. April bis 1. Mai Urlaub bewilligt.

Nachdem der Vorsitzende den nachträglichen Eingang einer dringlichen Angelegenheit für die geschlossene Sitzung angezeigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1) Referent Herr Friedrich: Der Verein für Volkswohl will bekanntlich ein eigenes Gebäude zu Zwecken der Volksküche erbauen, und der Vorstand dieses Vereins hat sich an den Magistrat mit der Bitte gewandt, daß

1. das Baumaterial die Bauleitung unentgeltlich übernehme, und
2. daß die zu den Fundament- und Kellermauern nöthigen Bruch- und Mauersteine aus dem Abbruchmaterial des Stadttheaters gleichfalls unentgeltlich entnommen werden dürfen.

Der Magistrat glaubt in Anbetracht des gemeinnützigen Zweckes diesen Bitten entsprechen zu sollen und ersucht die Versammlung um ihre Zustimmung, daß die Bauleitung bei der Einreichung des Bauplans mit seinen besonderen Umständen verbunden sein wird, und außer den ca. 800 ohm alten Abbruchsteinen durch die Felsprägungen zum Neubau vorzugsweise noch eine so große Menge brauchbarer Bruchsteine gewonnen werden würde, daß jedenfalls viel mehr Material zu den Fundamenten zu verwenden, als nöthig sein würde.

Der Referent empfiehlt den ersten Antrag. Zu dem zweiten bemerkt er, daß nach richtiger Rechnung zu den Fundament- und Kellermauern rund 149 ohm alte Bruchsteine aus 16000 alte Mauersteine nöthig seien, während im Kostenanschlage nur im Ganzen 154,52 ohm für Bedarf in Ansatz gebracht sei, und bittet, diese beiden Angaben 149 ohm Bruchsteine und 16000 alte Mauersteine bewilligen zu wollen.

Beide Anträge fanden ohne Debatte die Zustimmung der Versammlung.

2) Referent Herr Zander: Von demselben Material, wie ad 1) wünscht auch das Comité zur Errichtung des Fieberdenkmals 22,50 ohm Bruchsteine zu den Baugruben und Fundamenten entnehmen zu dürfen. Das Denkmal ist nach einer vom Herrn Stadtbaurath Köpken entworfenen Skizze so gedacht, daß auf einer Halbkreisbogen von 1 m Höhe ein Plateau von Sandstein sich befinden solle, auf welchem ein Relief aus schwarzem polirtem Granit zu sehen käme, welcher vorn das Medaillonbild Fiebers, auf der Rückseite die betreffende Widmung enthalten würde. Rings um das Denkmal ist die Anbringung eines, wozüglich künstlerisch ausgeführten, eisernen Gitters beabsichtigt. Die Kosten dieses Denkmals sind auf 4000 M veranschlagt. Vorhanden sind jetzt ungefähr 2000 M, doch hofft man, die Kosten aus den noch eintreffenden Zuwendungen decken zu können, zumal der Preis sich auch noch etwas verringern dürfte, da die Bruchsteine von der Stadt gekauft werden.

Nachdem die Versammlung auch diesem Antrage der Vorlage gemäß entsprochen, folgte

3) Referent Herr Vietzke: Die Drathung über den Kammeretat pro 1884/85, und zwar wurde Tit. I—III den Beschläffen der Finanzkommission gemäß unverändert genehmigt. Tit. IV, welcher die Verwendung der aus den Lieferkäufen von 1882/83 entstehenden, zur Deduktion laufender Ausgaben nicht benutzten Kapitalien betrifft, konnte nicht festgestellt werden, da die Finanzkommission hinsichtlich dieses Titels Stellung noch nicht genommen hat.

Ueber Tit. VI und VII referirte Herr Demuth, welcher namens der Finanzkommission bei pos. 17 des erstern Theils den Antrag empfahl, die Versammlung wolle beschließen, daß der verewitweten Frau Oberbürgerlicher Widder bisher gewährte Zuschuß zur Pension wieder auf fünf Jahre bis zum 1. November 1889 bewilligt werde.

Nachdem dieser Antrag angenommen war, referirte Herr Apelt über Tit. XIII, betreffend die Straßenbeleuchtung. Im Etat ist die Aufstellung von 53 neuen Laternen vorgelesen, und zwar sind von der Polizeiverwaltung 25 Stellen in den verschiedenen Straßen der Stadt bezeichnend worden, an denen sich die Aufstellung von je einer Laterne nöthig macht. Das Gastwirthorium will nur noch 28 Laternen neu aufstellen, welche sich folgendermaßen vertheilen sollen: 6 auf der Straße vom Schlachthof bis zu den Köstlichen Familienhäusern an der Merseburgerstraße, 5 vor dem Parthade, 3 in der Krausenstraße, 11 in der Bernburgerstraße, und 3 in der Adolfsstraße.

Die Finanzkommission hat nun beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, daß sie beschließen möge:

- 1) Dem Magistrat in Erwägung zu geben, ob nicht auch an der Ecke der kleinen Klaus- und kleinen Ulrichsstraße zur besseren Beleuchtung eine Laterne aufzustellen, und
 - 2) ob auf der Straße vom Schlachthof bis zu den Köstlichen Familienhäusern nicht mit weniger als 6 Stück Laternen eine genügende Beleuchtung herzustellen sei.
- Serner stellte die Kommission die beiden Anträge:
- 3) daß die an der Grenze von Halle und Giebichenstein befindliche Laterne in Zukunft nicht mehr auf Kosten Giebichensteins unterhalten, sondern von der Stadt und zwar als Nachlaterne auf eigene Kosten übernommen werde;
 - 4) daß in Zukunft bei den Ausgaben für den Verbrauch der Petroleumlaternen in der Halle, auf dem Mühlstraßen

und auf dem Holzplatze nur der Selbstkostenpreis in den Etat eingestellt werde.

Einen Antrag bringt ferner Herr Klinkhardt ein, welcher in der Hafenstraße, wo ein ganz dringendes Bedürfnis vorliege, eine bessere Beleuchtung hergestellt werden möchte. Bereits im vorigen Jahre sei dies Bedürfnis anerkannt, eine Abhilfe aber sei bis jetzt nicht geschehen.

Nachdem Herr Dr. Müller gefragt, welche Erfolge mit den aufgestellten Regeneratordreimern erzielt worden seien, nimmt das Wort Herr Stadtrath Helm und führt aus, daß diese Regeneratordreimer zwar etwas theurer seien, als die anderen Laternen, daß ihre Leuchtstärke aber auch eine vielmal größere sei. Was den Antrag des Herrn Klinkhardt anlangt, so könne er konstatiren, daß in der Hafenstraße jetzt 7 Laternen stehen, das an nördlichen Ende der Straße zwar das Bedürfnis nach besserer Beleuchtung anerkannt werden müsse, daß eine solche aber nur mit Schwierigkeiten herzustellen sei würde, da dort der Grund und Boden dem Fiskus gehöre.

Die Wünsche der Finanzkommission anfangend, so versprach Redner, daß die Aufstellung einer Laterne an der gemüthlichen Straßenseite des Kuratoriums erwogen werden solle. Die Verzierung der 6 Laternen auf der Straße vom Schlachthof sei jedoch nicht rüthlich, da dort ein reger Verkehr herrsche; er erinnere nur an die 96 Familien in den Köstlichen Häusern. Dagegen versprache er, daß den Anträgen bezüglich der Grenzlaterne sowohl, wie der Einsetzung des Selbstkostenpreises für den Verbrauch der genannten Laternen stattgegeben werden würde. In letzterem Falle sei bisher der Durchschnittspreis mehrerer Jahre in den Etat eingestellt worden.

Hierauf befragt Herr Dönitz die schlechte Beleuchtung der Merseburgerstraße, wo nur auf einer Seite Laternen stehen und stellte den Antrag, daß in der Merseburgerstraße, wenigstens auf der Straße Leitzingerplatz-Königsstraße, eine zweite Seite Beleuchtung hergestellt werde. Herr Klinkhardt, welcher durch die Ansicht des Herrn Stadtrath Helm nicht befriedigt ist, da die Straße seit ca. 25 Jahren eine öffentliche sei, in welcher auch die Adjacenten zur Erfüllung ihrer polizeilichen Pflichten angehalten würden, stellt den Antrag, daß auf dem nördlichen Theile der Hafenstraße die nöthigen 2—3 Laternen zur Erleuchtung der Straße aufgestellt werden.

Herr Vietzke bittet die Herren Dönitz und Klinkhardt, ihre Anträge in der Form zu modifiziren, daß das Gastwirthorium auf diese Punkte seine Aufmerksamkeit hinrichten möchte. Hiermit erklärt sich Herr Dönitz einverstanden, während Herr Klinkhardt seinen Antrag aufrecht erhält.

Herr Friedrich nimmt den Antrag — Dönitz — mit der Hinzufügung der Zahl von 6 Laternen für die genannte Straße an, und weist auf Tit. XVII hin, welcher unter Ungemessen wohl die Ausgaben für die wenigen Laternen decken können würde.

Herr Vietzke erläutert hierauf, daß an jener Stelle an der Grenze von Giebichenstein in der Straße 7—8 Laternen aufgestellt seien, deren Unterhaltungsstellen bisher von Einwohnern Giebichensteins aufgebracht worden seien. Da nun die eine in Frage stehende Laterne, welche wirklich eine Grenzlaterne sei, den Hallenser mehr als den Giebichensteinern zu Gute komme, so empfehle sich aus Billigkeitsgründen die Uebernahme dieser Laterne, und zwar als Nachlaterne, von der Stadt.

Bei der Abstimmung erklärte sich die Versammlung mit dem ersten Wunsch, die Glaternen betreffend und mit den beiden Anträgen der Finanzkommission, sowie mit dem modifizirten Antrage des Herrn Dönitz einverstanden, und lehnte die übrigen Anträge ab.

Es folgte die Berathung über die weiteren Titel.

Tit. XII, XIV und XV wurden dem Antrage des Referenten, Herrn Zombö, gemäß unverändert angenommen. Bei Tit. XVI wünscht die Finanzkommission, daß die beiden Positionen 10, den Beitrag zum hiesigen Kunstgewerbeverein, im Betrage von 500 M; und pos. 12, Beitrag zu der Frauen-Industriehalle für 3 Freistellen, 200 M betragend, als nur für ein Jahr bewilligt im Etat kenntlich gemacht zu sehen und beantragt,

diese beiden Positionen 10 und 12 unter der Bedingung zu genehmigen, daß deren Betrag in der Kolonne „Außerordentliche“ eingestellt werde, und daß die Verleihung der Freistellen (pos. 12) auf den Vorschlag der Armenverwaltung geschehen solle.

Nachdem dieser Antrag ohne Debatte angenommen war, wurde auf Antrag des Vorsitzenden der Magistrat ermächtigt, unter Zugrundelegung des vorjährigen Etats das neue Etatsjahr zu beginnen, da der übrige Theil dieses Etats noch nicht festgestellt werden konnte.

Herr Friedrich drückt sich Bedauern aus, daß der Etat nicht bereits früher zur Feststellung vorgelegt sei, worauf Herr Oberbürgermeister Staube erwidert, daß die Druckemalre dieses Etats sich bereits bei mehreren Wöden in den Händen der Stadtverordneten befinden.

4) Referent Herr Colla: Der Etat der Wittwen- und Waisenkasse der städtischen Beamten pro 1884/85 wurde ohne Debatte der Vorlage gemäß mit 9300 M balancirend festgestellt.

5) Die Ertheilung des Zuschlages zum Pachtsgebote für die sogenannte Gymnasialwiese wurde verlag.

6) Referent Herr Dönitz: Der mit dem Mühlenerbesitzer Herrn Hildebrandt zu Billberg unterm 4. August 1865 abgeschlossene und mehrfach prolongirte Vertrag, nach welchem derselbe sich verpflichtet hat, den chauffirten Theil des Halle-Böllberger Weges von der Höhe bis Bülberg, einschließlich des Fußweges, gegen eine Vergütung von jährlich 240 M in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten, läuft mit dem 30. Juni cr. ab. Herr Hildebrandt hat sich zur ferneren Prolongation des Vertrages bis zum 1. Juli

1887 bereit erklärt, und der Magistrat beantragt deshalb, sich damit einverstanden erklären zu wollen.

Der Referent empfiehlt den Antrag.

Herr Klinkhardt ist auch nicht dagegen, wünscht aber, daß Herr Hildebrandt mehr zur Erfüllung seiner übernommenen Pflichten angehalten werde, da der Böllberger Weg bisher stets in einem trostlosen Zustande sich befinden habe.

Der Referent bemerkt, daß Herr Klinkhardt nachdrücklich den der Stadt zur Unterhaltung zukommenden gepflasterten Theil des Böllbergerweges vor der Hand am besten halte, welcher allerdings bringend einer Verbesserung bedürfe. Der von Herrn Hildebrandt unterhaltene Theil des Weges sei dagegen stets in gutem Zustande gewesen, worauf Herr Klinkhardt zugiebt, daß er allerdings den gepflasterten Theil des Weges gemeint habe.

Mehrfach wurde sodann darüber gesprochen, daß durch die große Belastung von jedesmal 200 Centner der Mühlwagen das Straßengestänge sehr ruiniert werde.

Herr Görtz wünscht in Folge dessen, daß eine Kommission gewählt werde, welche untersuchen soll, ob nach den bestehenden Gesetzen es möglich sei, durch besondere Konstruktion der Wagen z. diesem Uebelstande abzuhelfen.

Herr Graeb glaubt, daß die beladenen Wagen, welche Fieberwagen seien, das Pflaster nicht sehr ruiniren würden, wenn dasselbe gut hergestellt sei. Zum Beweise führte er an, daß der Theil des gepflasterten Weges von der Böllberger Mühle, welchen Herr Hildebrandt schon vor Jahren unter seiner Leitung habe herstellen lassen, bis jetzt durch die darüber fahrenden Lastwagen noch nicht beschädigt worden sei. Daß diese Lastwagen in der Lindenstraße schädlich auf das Pflaster wirkten, sei natürlich, da dieses in nur provisorische Pflaster noch keinen festen Untergrund habe.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag genehmigt und die aus den Herren Professor Meier, Justizrat Herzfeld und Fabrikbesitzer Graeb bestehende Kommission gewählt.

Hierauf fand von 7/7 Uhr ab die geschlossene Sitzung statt.

Locales.

Halle, 28. März.

* [Einzug der Truppen.] Nächsten Montag werden die von Erfurt in die hiesige Garnison überföndelnden Truppen, das Kommando und das 1. Bataillon des 36. Regiments, in der Mittagstunde etwa ihren Einzug in unsere Stadt halten, und aus diesem freudigen Anlaß richten wir an unsere Mitbürger das freundliche Ergehen, die Häuser an diesem Tage mit Flaggen zc. festlich zu schmücken.

* [Die Fouriere.] Sind heute Vormittag bereits von Erfurt hier eingetroffen.

* [Der Verein ehemaliger Sechsbundtreiber.] Welcher die neue Kaserne zu schmücken übernommen hat, wird nächsten Montag an resp. vor derselben Aufstellung nehmen und die einmarschirenden Truppen empfangen. Die bezügliche Anrede wird der Vorsitzende des Vereins, Herr Magistratssekretär Feuer, halten. Am 16. April wird ferner vom Verein zu Ehren des Offizierkorps im großen Saale des „Nofentales“ ein Fest mit Theater und Ball arrangirt werden.

* [Schloßversammlung.] Gestern Abend fand die letzte Versammlung der Garantiefondszeichner der hiesigen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung von 1881 in der „Stadt Hamburg“ statt. Den Vorsitz führte Herr Stadtrath Hildenhagen. Die fünf aus der Mitte der Garantiefondszeichner damals gewählten Herren, welche an den Beratungen der Revisionskommission theilgenommen hatten, erstatteten Bericht über ihre nunmehr zwölftägige Thätigkeit. Ferner wurde mitgetheilt, daß sich der Magistrat bereit erklärt hat, die Bücher und Beläge in Verwahrung zu nehmen. Das übrige Inventar wird demnächst freihändig veräußert werden.

* [Vortrag.] Mit dem gestrigen Vortrage des Herrn Prof. Dr. Wellhausen über die Gründung des mohamedanischen Reiches schloß der Cyclus der zum Besten des Frauenvereins während des Winterfestes gehaltenen Vorträge. In übersichtlicher Form, und gewandter, geistvoller Ausführung entrollte der Vortragende zunächst ein anschauliches Bild von den zur Zeit des ersten Auftretens Mohameds in Arabien und den benachbarten Kulturstaaten herrschenden politischen Zuständen, charakterisirte das Uebergangstreiben der religiösen und politischen Anschauungen bei den unabhängigen, sich fortwährend bekämpfenden arabischen Stämmen und zeigte schließlich, wie sehr die vom Propheten verkündigte neue Lehre geeignet war, aus den zahllosen, einander widerstrebenden Elementen des arabischen Volkes, ein geeinigtes festes Ganze zu schaffen, indem nun an die Stelle der allein anerkannten Blutbande die Religion als Bindungsmittel des Gemeinwesens trat. Die lange Periode allmählicher Entwidlung und Ausbreitung, welche im Christenthum zwischen Jesus und Konstantin lag, vereinigte Mohamed in seiner Person. Der Vortragende begleitete den Entwidlungsgang des mohamedanischen Reiches bis zu dem Momente, wo zufällige geschichtliche Ereignisse die Auflösung des ursprünglichen arabischen Reiches zur Folge hatten und den Islam zur weltberühmten Religion umwandelten. Damit trat das Reich Mohameds in ein neues Stadium seiner Geschichte, dessen Betrachtung indeß bereits außerpaß des Vortragsgemas liegt.

* [Die Monatsversammlung.] des hiesigen Zweigvereins für Rübengüter-Industrie wird am Donnerstags den 3. April cr. Vormittags 11 Uhr in der „Stadt Hamburg“ abgehalten werden.

* [Versammlung.] Die hiesige Bäcker-Zunftung hielt gestern im Restaurant zum „Kühlen Brunnen“ eine Vorstands-Versammlung ab, in welcher die Tagesordnung zur nächsten Quartalsversammlung festgestellt wurde. Neben Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder findet die theoretische Prüfung von ca 20 Lehrlingen statt. Sodann

besucht habe und er etwaige frühere Belästigungen überhaupt als beiseite betrachte. Schilling gab nicht nach, trotzdem daß ihn sein gleichfalls auf dem Kampfplatz anwesender Bruder darum dringend ersuchte, und nun wurden die Wäpeln geladen. Die Duellanten nahmen ihre Plätze ein. „Nicht Euch,“ erwidert das Kommando. — „Seid Ihr fertig?“ — „Fertig,“ lautet die Antwort. — „Eins...“ Gleich darauf ertönten fast a tempo Schüsse, während welcher Knorring lautlos zumvordrängte und für seine Augen schloß. Die Kugel war ihm durch die siebente Rippe in die Lunge, und dort weiter ins Herz und dann von der linken Seite wieder hinausgebrungen, denn beim Wälzen der Leiche fand man sie in blutüberströmten Hemde. Schilling war am Kinn leicht verwundet und blutete nur ein wenig. Die anwesenden Ärzte konstatierten den eingetretenen Tod, wonach die Leiche in den oberen Stock des Hôtels übergeführt ward.

Bei einer Feuerbrunst in Dublin am Donnerstag Nacht wurden zehn Feuerwehrcorps durch eine einstufige Mauer in dem brennenden Gebäude verschüttet. Den heroischen Anstrengungen ihrer Kollegen, des Militärs und einiger Bürger gelang es, die Verschütteten aus ihrer entsetzlichen Lage zu befreien. Ein Feuerwehrcorps starb jedoch noch am Schauplatz des Unglücks und von den übrigen neun Verletzten, die insgesammt ins Hospital gebracht werden mußten, befanden sich einige in einem äußerst kritischen Zustande.

Der Schaulatz der Explosion am Boulevard Bonne-Nouvelle in Paris ist laut zu einer wahren Unglücksstätte berufen zu sein. Am 22. d. W. forderte die Explosion weitere zwei Opfer. Vormittags wollte eine aus den Herren Cameracq, Polizeipräsident, Goujon, Obersten des Compagnonregiments, Girard, Chef des städtischen Laboratoriums, sowie dem Untersuchungsrichter Guillot bestehende Kommission eine Enquete nach der Ursache der Explosion anstellen. Als sie sich zu diesem Behufe — diesmal mit elektrischen Sicherheitslampen ausgestattet — in den Keller des Hauses begeben wollte, glitt der Chemiker Girard aus und fiel aus der Höhe von etwa zwei Metern so unglücklich über die Stiege, daß er sich den linken Vorderarm brach und eine ganz bedeutende Kopfwunde davontrug. Mit Blut überströmt, konnte er nur mühsam die Stiege wieder erklimmen und erregte bei seinem Erscheinen vor der dicht gedrängten Menschenmenge, die den Unglücksort umstand, eine tiefe Bewegung, die noch dadurch erhöht wurde, daß ein mit der Abtragung beschäftigter Arbeiter von herabstürzendem Gestein und Gestein nicht unerheblich am Kopfe verletzt ward. Der Zustand der beiden Verwundeten ist wohl ein sehr bedenklicher, doch scheint keine Lebensgefahr vorhanden. Der am 18. März verwundete Polizeikommissar Brisland dagegen liegt noch immer im Bitter und erregt sein Befinden ziemlich arge Bedenken.

Stierkampf in Paris. Trotz aller Proteste des in der französischen Hauptstadt bestehenden Thierkämpfers werden die Pariser in einigen Wochen einen spanischen Stierkampf, eine veritable „corrida“ haben und zwar im Hippodrom, wo am 7. Mai ein glänzendes Wohlthatigkeitsfest zum Behen der „Société de Charité maternelle“ stattfindet. Von einem Korrespondenten wird dem „V. B.“ hierüber geschrieben: Schon bei dem unter dem Protokoll der Königin Isabella stattgehabten Paris-Winterfest beabsichtigte man, den Pariser dieses pittoreske und aufregende Schauspiel zu bieten, konnte aber nicht die Erlaubnis der kompetenten Behörden erhalten. Diese Ermächtigung ist nun diesem zwar erteilt, jedoch mit gewissen Vorbehalten, welche das Spettakel etwas unbilliger und weniger abjovolen machen. So werden z. B. die Vorkämpfer unterdrückt, deren Pferde die Stiere stets den Bauch aufzuschlagen pflegen; auch dürfen die Kavaler der getödeten Stiere nicht, wie das in Spanien üblich, von federstumpfschmiedeten Maulschellen im Triumph um die Arena herumgezogen werden. Der „Espada“, welcher zu dieser Gelegenheit nach Paris kommt, ist der in ganz Spanien wegen seiner Geschicklichkeit und Unerfahrenheit berühmte Frasuelo. Sein von Gold und Seide farbenes Torero-Galokostüm hat einen Wert von über zehnhundert Francs, und Frasuelo trägt jedes Mal, wenn er auftritt, an seinem feinen Hemd drei große, kostbare Diamanten. Diese Edelsteine sind ihm in seiner Heimat auf dem Wege der Subskription geschenkt worden, als er bei einem der Stierkämpfe eine lebensgefährliche Verwundung davongetragen hatte. Man sieht, die Spanier wissen die Verdienste eines großen Mannes zu belohnen. Die Stiere für die Pariser „corrida“ kommen von Braques, welches hauptsächlich in Spanien das Stiermaterial für die blutigen Turniere zu liefern pflegt. Die Kosten des Festes werden sich im Hippodrom auf mindestens hunderttausend Francs belaufen. Man rechnet jedoch auf eine Einnahme von zweihunderttausend Francs.

„Aus Tonkin.“ Das in dem elässigen Städtchen Molsheim erscheinende „Kreisblatt“ enthält in seiner Nummer vom 19. d. W. den Abrud eines Briefes, den ein bei den Franzosen in Tonkin lebender junger Mann an seinen Vater gerichtet hat und der die Grausamkeit der Kriegführung in Tonkin neuerdings in greller Weise illustriert. Der Briefschreiber giebt eine Schilderung der Einnahme von Son-Tay und schreibt hierbei: „Wir machten 600 Gefangene, welche am anderen Tag alle erschossen wurden. Am 15. December war Ruhe, keinen Schuß hörte man, trotzdem wir nur 1 bis 2 Kilometer von der Stadt und Citadelle waren. Am 16. nahmen wir die Stadt mit Sturm, Abends 5 Uhr, mein Bataillon war das erste. Wir verloren über 135 Mann. Unser Capitän, Adjutant-Major Nehl aus Straßburg erhielt eine Kugel durch das Herz in Augenblick, wo wir vor dem Thore standen. Er fand einen schönen Helendort. Mit dem Rufe Vivo la France sprang er vor das Bataillon, den Revolver in der rechten Hand. Das ganze Bataillon folgte ihm auf dem Fuß; zwei Capitäne wurden bleibend und viele fielen theils tot, theils verwundet. Doch wir hatten die Stadt genommen durch unsern Muth. Es ging mir drei Mal hart am Leben vorbei, bin aber, Gott sei Dank, unverletzt davon gekommen. Als wir in der Stadt waren, kam die Ordre, daß wir plündern dürfen während 36 Stunden und alles Lebende niedermachen. Nun, lieber Vater, davon sind meine Hände rein. Wie manches Kind und unschuldige Frau und unschuldiger Vater, die ihre Hände rein vom Pulver hatten, sind niedergemacht worden. Geschossen wurde nicht mehr, nichts als erschoten oder mit dem Kolben todgeschlagen, es war entsetzlich, in jedem Hause lagen Haufen von Todten und Verwundeten ohne Hilfe. Natürlich, hätte der Feind geflohen, so hätte er uns auch kein Bardon gegeben. Wenn der Feind einen von uns erwischte, so wird er gemartert, Glied für Glied, und zuletzt schneiden sie ihm den Kopf ab. Auch als wir in die Stadt kamen, war jeder Soldat wütend und nur die Rohesten haben manche unschuldige Person ermordet.“

Carl Kiesel's Gesellschaftsreise nach ganz Italien, mit Absicht nach Nizza und der Riviera, geht bestimmt unter persönlicher Führung von Herrn Carl Kiesel programmäßig am 6. April von statten. — Programme werden gratis vorausgibt im Contor der Unternehmung im Centralhotel in Berlin.

[In Schwerin] wurde am Samstag Abend aus der Wohnung des Kommandeurs der dortigen Abtheilung des Schleswig-Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24, während er beim Raucherjagen war, die Kasse der genannten Abtheilung, enthaltend 18000 M. und 8000 M. an Depositen, gestohlen.

[Aus Ausland] in Neuseeland ist ein Bericht über schreckliche Unthaten eingelangt, welche zwanzig bis dreißig Arbeiter, deren Kontrakt abgelaufen war und die in Haranti an's Land gesetzt wurden, auf dieser Insel verübt hatten. Die Arbeiter waren Eingeborene von Apiang und Turatama und waren den Einwohnern der Insel Nanantii feindlich gesinnt. Sie hatten sich mit Winger-Gewehren versehen und begannen gleich nach ihrer Landung die feindseligen Grausamkeiten zu verüben. In dem nächst gelegenen Dorfe bemächtigte sie sich eines Dutzends junger Mädchen, denen sie Gewalt anthaten und erschossen zwei Greise, die ihnen wegen ihrer Unthat Vorwürfe gemacht hatten; dann gingen sie auf die Menschenjagd aus und schossen Weiber, Kinder und Männer nieder, wo sie ihnen immer begegneten. Eine unglückbare Familie entwand unter den friedlichen Einwohnern des Landes. Nanantii ließen ihre Kinder zurück und flohen mit ihren Gattin in Kanoes nach Ruma und Apamama zum Könige Temomoca, den sie um Hilfe baten. In Kuria lag ein Segelschiff und der König suchte sofort mit seinen Kriegern in die See, um dem Treiben der Unmenschen ein Ende zu machen. Drei Boote wurden, als man Nanantii erreichte, ausgelegt, um die Arbeiter aufzufordern, die Waffen niederzulegen. Sie antworteten mit Gewerkschaften und stießen zwei Männer tot nieder und verwundeten mehrere andere. Der König landete hierauf und es kam zu einer furchtbaren Schlacht, wobei sieben der Apiangs erschossen und der Rest der Mörder gefangen genommen wurde. Von den Kriegern des Königs wurden drei getödtet und neun schwer verwundet. Die Missethäter brachten man nach Kuria, wo sie die wohlverdiente Strafe erlitten. Sie wurden in der grausamsten Weise hingerichtet, worauf die Flüchtlinge nach ihrer Insel zurückkehrten.

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 28. März.
Der Kriegsminister hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Pensionsgesetze noch vor der Vertagung im Reichstage zur ersten Lesung gelangen, damit die Kommission, falls eine solche besteht wird, die Vorlage bis zum Wiederbeginn der Plenarsitzungen berathe. — Dem Reichstage ist auch der Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, und zwar unverändert und ohne jede Berücksichtigung der Beschlüsse der Kommission des Reichstages in der vorigen Session wieder zugegangen. Auffallender Weise ist auch in der Begründung auf den Beschluß der Kommission, auch die Secundo-Lieutenants zur Zahlung der Pensionsbeiträge heranzuziehen, keine Rücksicht genommen. Im Uebrigen ist das Zustandekommen dieses Gesetzes unabhängig von der Verständigung über die Pensionsgesetze.

Der Oberbürgermeister Riquel in Frankfurt a/M. soll die Zustimmung zu seiner etwaige Kandidatur für den Reichstag gegeben haben.

Der Abg. von Schaaf hatte, wie jetzt erst bekannt wird, dem Abg. Bamberg vorgeworfen dessen im Reichstage gemachten Vorwurfs eine Herausforderung zugehen lassen.

Die Kommission des Reichstages zur Vorberathung des Entwurfs über die Verlängerung des Sozialistengesetzes trat heute Abend zu ihrer ersten Sitzung zusammen, welcher als Vertreter der verbundenen Regierungen Staatssekretär v. Bötticher und Minister v. Puttkammer beizwohnten. Es wurde von Vertretern des Zentrums die Amendment des Strafgesetzbuchs angeregt, da man endlich das Ausnahmengesetz aufheben müsse. Minister von Puttkammer bezeichnete den vorgeschlagenen Weg zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Ausbreitungen als unzuverlässig und erfolglos. Als Widerspruch wolle in eine Diskussion erst eintreten, wenn die bayerischen und badiischen Mitglieder des Reichstages in Berlin anwesend sein könnten, und so wurde dann beschloffen, die nächste Sitzung erst auf den 24. April anzuberaumen, bis zu welchem Termin eventuelle Anträge formuliert werden sollten.

Der „W. Z.“ wird von hier telegraphirt: „Sehr wahrscheinlich werden etwa zehn bis zwölf Mitglieder der deutschen freisinnigen Partei für die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen und damit aus dem Fraktionsverbande austreten.“ Wir geben diese Nachricht wieder, obwohl an ihrer Begründung Zweifel zu hegen ist.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 27. März. In der heute in Sachen des Albrecht-Bahnvertrages hier abgehaltenen Konferenz des Süddeutschen Eisenbahnverbandes waren sämtliche deutsche, österreichische und ungarische Bahnverwaltungen des Verbandes vertreten. Die Verhandlungen begannen mit der Erörterung der Frage wegen Bildung des Tarifs und es gaben die deutschen Bahnverwaltungen dabei die Erklärung ab, daß sie zu der von den österreichisch-ungarischen Verwaltungen in Anspruch genommenen Ermäßigung der Tarife zu Gunsten des Transpotes österreichisch-ungarischer Produkte nach Deutschland nicht mitwirken könnten, soweit folches der Wirtschaftspolitik des deutschen Reiches zuwider laufen würde. Bei der Beratung der Inbetriebnahmeverhältnisse trat auf beiden Seiten das Bestreben, zu einer Einigung zu gelangen, zu Tage, ein Abschluß der Verhandlung ist aber noch nicht erfolgt. Die Verhandlungen werden heute Abend und morgen fortgesetzt. Im Anschluß an die Albrecht-Bahnkonferenz wird morgen und übermorgen eine Konferenz der deutschen und österreichisch-ungarischen Bahnen mit den französischen Bahnverwaltungen stattfinden.

Konstantinopel, 27. März. Dem griechischen Patriarchen ist gestern Abend ein früherer Berath vollständig gleichlautender Invektivenberath ausgehändigt worden, die Frage der Privilegien des griechischen Patriarchats ist damit als erledigt anzusehen.

Wasserhand der Saale (am neuen Unterhaupt der königl. Schiffschleuse bei Eroytha) am 27. März Abends 2,50, am 28. März Morgens 2,60 Meter.

Verantwortlicher Redakteur: J. B. Ferdinand Meusch in Halle.

3 Mark sind heute aus dem Vergleiche in Sachen B. v. B. von dem Schiedsmann Herrn Becker zur Armentasse gezahlt.
Halle, den 25. März 1884. Die Armentirection.

Ein tüchtiges, sauberes Mädchen, welches schon in Restauration gedient hat, wird bei 50 % Lohn zum 1. April gesucht.
Werkbuergerstraße 48.
Dahelst ein ordentlicher Hausburche gesucht.

Ein Mädchen von außerhalb, 16—17 J., gesucht.
Sophienstraße 28.
Eine Aufwartung gesucht.
Trödel 17.
Aufwartung gesucht.
Auguststraße 13a, 1. I.
1 unabh. Frau sucht Aufwartung.
Spitze 29, I.
Kochmamsell, Köchinnen, Stubenmädchen, Hausmädchen, Mädchen für Küche und Hausarbeit erhalten gute Stellen durch
Kantile Fiedinger, Leipzigerstraße 6.

Gesucht: 1 Verkäuferin für Materialgeschäft, 1 zuverl. Kinderfrau, 2 Köchinnen, 2 Stubenmädchen, 3 Küchenmädchen u. 2 Wajchmädchen bei höchem Gehalt durch
Frau Binnweil, gr. Märkerstraße 18.

1 Lehrling, sauberes Mädchen, in Garnen der Hute geübt, sucht Robert Cohn.

Stubenmädchen zum 1. Mai, Küchenmädchen für Ritterg. u. Mädchen f. Hausarbeit 1. April gesucht.
1 kräft. Hausburche, 2 Jahre in jetziger Stelle, u. Kellnerb. suchen Stellen durch
Fr. Reparab, gr. Schlam 10, 1. Trepp.

1 r. ord. Mädchen u. ausm. sucht 1. April Dienst durch Frau Witz, Herrentstraße 20.
In meinem Hause gr. Steinstr. 10 ist die Hausmannsstelle zum 1. Juli an einzelne ältere, nur gut empfohlene Leute zu vergeben.
Haaqenberg.

Ein Laden am Markt, beste Geschäftslage, zum 1. Juli zu vermieten.
Offerten unter I. K. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Königsplatz 5 ist eine herrschaftliche Wohnung zu vermieten.

Wohnung zu vermieten, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, Preis 120 M., veränderungshalber sofort oder später zu beziehen.
Lenzergasse 11b, 1.

Wohnung, 2te Etage, 4 heizbare Stuben nebst Zubehör, sofort oder später zu vermieten.
Rathhausgasse 3/4.

Gröllwitz, St. instraße, haben sechs Wohnungen zu vermieten von je 84 bis 96 M. jährlichem Miethszins. Nur ordentliche Leute werden berücksichtigt.

Gebrüder Bänisch in Dölan.
Eine Wohnung zu 40—50 M. in d. Nähe der Martins-, Brauhausgasse oder alt. Markt zum 1. Juli gesucht. Offerten unter W. N. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Eine Wohnung, 2 St., 2 K., u. u. Zub., zu vermieten und sofort oder später zu beziehen.
Bernburgerstraße 13.

1 St., 2 K., K. und Zubehör zu 54 M. zum 1. Juli zu beziehen.
Landwehrstr. 6, i. 2.
Berthältniß halber 1 Wohnung zu 40 M. 1. April an einzelne Leute in Sandberg 15.

Möbl. Stube u. K. H. Brauhausgasse 1.
Möbl. möbl. Zimmer sofort oder 1. April zu beziehen.
Wühlerstraße 2, 1.

Möbl. Mädchen findet Wohnung.
Dargz. 12.
Möbl. Schlafstube f. gr. Walfstr. 32/33.
Möbl. Schlafstube u. K. H. Brauhausgasse b. Stange.

Bon ankand. einzelner Dame ein freundl. möbl. Zimmer sofort gesucht. Offerten unter A. B. in der Exped. d. Bl. erbeten.
Ein Mann sucht eine Stube.
Geiststr. 71.

Hall. Turn-Verein.
Montags und Donnerstags Übung.

Bekanntmachung.

Die nachstehende

Anweisung

zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883, betreffend Abänderung der Gewerbe-Ordnung.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (R.-G.-B. S. 159) wird bestimmt:

A. I. Unter der Befehde, welche Ausnahmen von dem Verbot, im Umherziehen Waaren zu versteigern oder im Wege des Glückspiels oder der Auspielung (Lotterie) abzugeben, zu lassen, (§ 56 a. a. D.) und unter der höheren Verwaltungsbehörde (a. a. D. §§ 42b, 55 n. a. a. D.) sind, soweit nicht für besondere Fälle etwas anderes bestimmt ist, die Regierungspräsidenten, für den Stadtkreis Berlin der Polizeipräsident, in den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und in der Rheinprovinz bis zu demjenigen Zeitpunkt, zu welchem in denselben das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) in Kraft gesetzt wird, die Regierungspräsidenten des Innern (Landdrostien) zu verstehen.

II. Auf die Ertheilung oder Verjagung der Legitimationsarten für reichsangehörige Handlungsreisende (§ 44a des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883) sowie auf die Ertheilung oder Verjagung der Wandergewerbebescheine (§§ 55 flg. a. a. D.), der Ausdehnung derselben (§ 60 Abs. 2 a. a. D.) und der Genehmigung, bei dem Gewerbebetrieb im Umherziehen andere Personen von Ort zu Ort mitzuführen (§ 62 a. a. D.), finden für den örtlichen und zeitlichen Geltungsbereich des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 (G.-S. S. 237) der § 117 derselben, (bis zum 1. April 1884 der § 121 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 G.-S. S. 297, wo dieses gilt), im Uebrigen die zur Ausführung der Gewerbeordnung erlassenen Anweisungen vom 4. September und 24. November 1869 mit folgenden Maßgaben Anwendung:

- 1) An die Stelle der bisherigen Legitimationsbescheine nach § 44 der Gewerbeordnung treten die Legitimationsarten (§ 44a Abs. 1-5 des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883), an die Stelle der Legitimationsbescheine zum Gewerbebetrieb im Umherziehen die Wandergewerbebescheine (§§ 55 flg. a. a. D.).
- 2) Von unteren Verwaltungsbehörden werden Wandergewerbebescheine nicht mehr erteilt (§ 61 a. a. D.).
- 3) In den in § 59 des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883 vorgesehenen Fällen sind Wandergewerbebescheine nicht mehr auszustellen.
- 4) In den Fällen des § 57 Nr. 5 a. a. D. ist nach § 63 Abs. 2 a. a. D. nur die Beschwerde an die unmittelbar vorgesetzte Aufsichtsbehörde (A. III. dieser Anweisung), nicht das Verwaltungsstreitverfahren oder das Verfahren nach §§ 20, 21 der Gewerbeordnung zulässig.
- 5) Eine Beschränkung des in § 59 Nr. 2 des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883 für den dajelbst erwähnten Gewerbebetrieb bestimmten räumlichen Gebiets durch die Verwaltungsbehörden ist unzulässig.
- 6) Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbebescheinen können gemäß § 61 a. a. D. Anträge auf Ertheilung des Aufenthaltsorts wie an die Polizeibehörde des Wohnorts gerichtet werden.

III. Die den höheren Verwaltungsbehörden (A. I. dieser Anweisung) einschließlich der Bezirksausföhrnisse unmittelbar vorgesetzte Aufsichtsbehörde im Sinne des § 63 Abs. 2 a. a. D. ist der Oberpräsident.

IV. Für den örtlichen und zeitlichen Geltungsbereich des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 (G.-S. S. 237) werden die durch dasselbe nicht geregelten Zuständigkeiten gemäß § 121 a. a. D. durch königliche Verordnung bestimmt.

B. Bis zu demjenigen Zeitpunkt, in welchem die Gesetze über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 (G.-S. S. 237) und die auf Grund des § 121 des letzteren erlassene Allerhöchste Verordnung (A. IV. dieser Anweisung) in Kraft treten, finden für die durch die bisherigen Vorschriften der Landesgesetze nicht ausreichend geregelten gewerblichen Angelegenheiten die Abschnitte D und E der Gewerbeordnung erlassenen Anweisung vom 4. September 1869 der zur Ausführung der Gewerbeordnung erlassenen Anweisung vom 4. September 1869 mit der Maßgabe Anwendung, daß für den Geltungsbereich des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 (G.-S. S. 291) an die Stelle der Regierungspräsidenten des Innern in den Fällen, in welchen dieselbe öffentlich und mündlich zu verhandeln hat, das Minister der Regierung im Uebrigen der Regierungspräsident tritt. Im Einzelnen findet hiernach Anwendung:

I. Der Abschnitt D der Anweisung vom 4. September 1869, betreffend das Verfahren bei Verjagung der Genehmigung zum Betriebe eines Gewerbes sowie bei Unterjagung eines Gewerbebetriebes:

- a. auf die Verjagung der Erlaubnis zum Betriebe der im § 33a des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883 bezeichneten Gewerbe und auf die Unterjagung dieser Gewerbebetriebe,
- b. auf die Verjagung der Erlaubnis, innerhalb des Gemeindebezirktes des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung den im § 42b Abs. 1 a. a. D. bezeichneten Gewerbebetrieb auszuüben, soweit es dazu der Erlaubnis bedarf,
- c. auf die Unterjagung des im § 42b Abs. 1 a. a. D. bezeichneten Gewerbebetriebes mit den in § 59 Ziffer 1 und 2 a. a. D. aufgeführten Erzeugnissen und Waaren, soweit eine solche Unterjagung nach § 42b Abs. 3 zugelassen ist,
- d. auf die Zurücknahme der Legitimationsarten sowie auf die Verjagung und Zurücknahme der Gewerbelegitimationsarten für reichsangehörige Handlungsreisende (§ 44a a. a. D.),
- e. auf die Unterjagung des Gewerbebetriebes solcher Pfandleiher, welche den Gewerbebetrieb vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 23. Juli 1879 begonnen haben (§ 53 Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883),
- f. auf die Unterjagung des ohne Wandergewerbebeschein zulässigen Gewerbebetriebes im Umherziehen (§ 59a a. a. D.),
- g. auf die Verjagung der Genehmigung des im § 56 Abs. 4 a. a. D. vorgesehenen Druckschriftenverzeichnisses.

In den Fällen zu a bis f entscheidet die untere, im Falle zu g die höhere Verwaltungsbehörde (Nr. 25 der Anweisung vom 4. September 1869);

II. Abschnitt E der Anweisung vom 4. September 1869, betreffend das Verfahren bei Entziehung einer erteilten Approbation:

- a. auf die Zurücknahme der Erlaubnis zum Betriebe der im § 33a des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883 gedachten Gewerbe,
- b. auf die Zurücknahme der zu B. I. b. erwähnten Erlaubnis,
- c. auf die Zurücknahme des Wandergewerbebescheins (§ 61 a. a. D.), der Ausdehnung desselben (§ 60 Abs. 3 a. a. D.) und der Erlaubnis, bei dem Gewerbebetriebe im Umherziehen andere Personen von Ort zu Ort mitzuführen, in den Fällen des § 62 Abs. 2 a. a. D. Berlin, den 29. Dezember 1883.

Der Minister des Innern. Für den Minister für Handel und Gewerbe. v. Puttkamer. v. Boettcher.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Halle a/S., den 19. März 1884.

Der Magistrat. Gröndlichen Klavier-Unterricht erteilt Elisabeth Hon und nimmt noch Schüler an Hermannstraße 10, I, I.

Gröndlichen Unterricht auf dem Klavier und in der Harmonielehre erteilt Anna Hoffmann, Gütchenstraße 1.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der vereinigten Krankenkasse der Schlosser, Schmiede, Feilenhauer, Sporer, Büchsen- und Bindenmacher, Messer-, Nagel-, Zeng-, Pflanzen- und Kupferhämmer, Gold- und Rothgießer, Gärtler, Zinnhauer, Klempner, Groß- und Klein-Blumacher, Gold- und Silberarbeiter, Schlichter und Radler werden zur Legung der Jahresrechnung, sowie zur Auswahl des Ausschusses und Vorstandes auf

Donnerstag den 3. April cr. Abends 6 Uhr

in die Rathshäube des hiesigen Rathhauses hiermit vorgeladen. Helm, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 54 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 werden die Vormünder hierdurch aufgefordert, von jeder Verlegung der Wohnung des Wündels in eine andere Gemeinde oder einen andern Armenbezirk der hiesigen Stadt unserm Secretariat — im Waagegebäude — Anzeige zu machen.

Halle a/S., den 20. März 1884. Die Armen-Direction. Der Waisenrath. Jernial.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den § 24 der Straßenpolizei-Ordnung vom 15. September 1879 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß bis zum 1. Juni cr. die Regulierung der Bürgersteige:

- a) auf beiden Seiten der Gertrudenstraße,
- b) auf der Ostseite der Bernburgerstraße, vom Mühlweg nordwärts bis zur Kaserne,
- c) auf der Ostseite der Straße am „Kirchthor“, auf der Strecke von den Hochhäusern bis zum Mühlweg,
- d) auf der Ostseite der Magdeburgerstraße, von der Krausenstraße bis zur Halberstädterstraße,
- e) auf der Westseite der Magdeburgerstraße, von der goldenen Kugel bis zum Bürgergarten,
- f) auf beiden Seiten der Dorotheenstraße,
- g) auf beiden Seiten der Brüderstraße,
- h) auf beiden Seiten der Neuhäuser,
- i) auf beiden Seiten der Rammischstraße,
- k) auf beiden Seiten der oberen großen Steinstraße, von der alten Promenade bis zur Höhe der Bürgermädchenschule,
- l) auf beiden Seiten der kleinen Steinstraße und
- m) auf beiden Seiten der Unterstraße,

fortwie dieselbe im Einzelnen noch nicht ausgeführt sein sollte, durch Legung von Granit-Trottoir-Platten und Einfassung mit Granitvorschwelen bewirkt werden muß.

Es wird daher dem betr. Grundstücksbesitzer in diesen Straßen anheim gegeben, sich wegen Ausführung der fraglichen Arbeiten resp. Beschaffung des erforderlichen Materials mit der nächsten Trottoir-Kommission (Vorsitzender: Herr Stadtrath Helm) rechtzeitig in Verbindung zu setzen, indem bemerkt wird, daß, wenn die Herstellung des Trottoirs nicht bis zu dem gestellten Termine bewirkt sein sollte, letztere im Wege des administrativen Zwangsverfahrens nach zuveriger event. exorbitanter Einziehung der entliehenen Kosten erfolgen wird.

Halle a/S., den 27. März 1884. Die Polizei-Verwaltung.

Grundstücke jeder Größe, schon von 2300 % an, mit 400 % Anzahl. Näheres Harz 18/19, I. Große Kaminchen verkauft Graefeweg 8. Al. Weinl. verkauft Straßestraße 25.

Möbelfahren nimmt an Sübler, H. Ulrichstraße 27, Hof.

Sammelstellen für Cigarrenköpfechen:

- Dr. Schlott, Stabsarzt, Königsstraße 30.
 - Hildebrandt, Maurermeister, Buchererstr. 7.
 - Dr. Günther, Blumenstraße 4.
 - Ed. Robert, gr. Ulrichstraße 41.
 - Vöttig, Hotel garni zur Tulpe.
 - Glied, Post-Secretair, Steg 12.
 - Glitz, Auktions-Kommissar, Schulberg 12.
 - Boigt, Dortelegraphist, Königsstraße 40.
 - Julius Viderich, Harz 25.
 - Wolfsblatt, Friseur, Schmeerstraße 35.
 - Moritz König, Rathhausgasse 9.
- (Nur bei letzteren alleinige Verkaufsstelle für Cigarrenköpfechen und Röhren).
- Die Sammler werden gebeten, auch kleinere Vorräthe, möglichst häufig, abzuliefern.

H. Graefe
zur
Annoyieren-Exposition
Inh. Emil Haessler

Ein tüchtiger Selbgießer, aber nur ein solcher, wird für die Gießerei A. Bohl & Co. in Queblinburg am Harz gesucht.

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Tuch- und Manufaktur-Geschäft ist eventuell noch einem oder später die Lehrlingsstelle unter günstigen Bedingungen zu belegen.

Albert Drechsler.

Einen Lehrling sucht Lachmund, Klempnermeister.

Wohnungs-Gesuch.

Ein Geschäftsmann, der ganz unter Leipzigerstraße, dicht am Markt, sein Geschäft hat, sucht ganz in dessen Nähe eine gesunde Wohnung, bestehend aus 2-3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entrée und Zubehör, zum 1. Juli zu mieten.

Offerten mit Preisangabe unter N. 21561 erbeten an H. Graefe, gr. Märkerstraße 7.

Bürgerverein für städtische Interessen. Sonnabend den 29. März. Sitzung im „Mühlen Brunnen“. Der Vorstand.

Leipzig. Neues Theater. Sonnabend den 29. März. Moritz König, Rathhausgasse 9. Kuffspil.

Altes Theater. Sonnabend den 29. März. Der Ruß auf die Schulter. Vorspiel. Hierauf: Der Bettelstudent. Operette.

Ludovikchen soll leben Vivat hoch!

Ein Thaler, mit der Aufschrift „Für eine Witwe oder Waise“ ist aus dem Kirchenboden entnommen und der Bestimmung gemäß sofort verwendet worden. I. Joh. 4, 12. Sidel.

Ein Portemonnaie mit Silberbeslag ist verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben Leipzigerstraße 96 bei Aurgle & Haffe.

Todes-Anzeige. Im Glauben an seinen Erlöser starb heute nach langen Leiden der Rentier Wilhelm Knack, was mit der Bitte um stillen Beileid angehen Ammendorf, den 27. März 1884. Die trauernden Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr statt.

Für den Inseratenteil verantwortlich: R. Ulemann in Halle.